Grundschule Schmaltel D. HASENMOOR

Offene Ganztagsschule

Grundschule Schmalfeld-Hartenholm



Betreuungsvertrag

zwischen dem **Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm** und

(Name und Anschrift eines Sorgeberechtigten)
über die Teilnahme des Kindes
(vollständiger Name des Kindes, Klasse)
an der Offenen Ganztagsschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm.
1) Vertragsdauer:Der Zeitpunkt für die Aufnahme des Kindes an der Offenen Ganztagsschule (OGTS) wird zum
vereinbart.

- Der Vertrag läuft weiter, auch im folgenden Schuljahr, sofern keine Kündigung erfolgt oder das Kind die Schule auf Dauer verlässt.
- Eine Kündigung kann zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen (31.1. und 31.7.)
- Die Kündigungsfrist beträgt laut Betreuungssatzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm drei Monate zum Schulhalbjahresende.
- In besonderen Fällen sind Ausnahmen bei der Vertragsdauer bzw. der Kündigungsfrist möglich.

2) Ausgestaltung der Offenen Ganztagsschule (OGTS)

- Die OGTS findet an fünf Schultagen in der Woche statt. An unterrichtsfreien Tagen findet keine OGTS statt. Auf Sonderregelungen wie z. B. Ferienbetreuung wird hingewiesen.
- Die regulären Zeiten der OGTS sind zurzeit: in Schmalfeld: montags bis freitags in der Zeit von 11.45-16.00 Uhr, in Hartenholm: montags bis freitags in der Zeit von 11.45-16.00
- Die Teilnahme für angemeldete Kinder ist verbindlich. Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung behält sich die OGTS vor, Kinder bereits vorzeitig abholen zu lassen.
- Bei Nichtteilnahme ist eine fernmündliche bzw. schriftliche Entschuldigung im Vorwege erforderlich.
- Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sind Bestandteile der OGTS. Den Schülern/Schülerinnen wird ein gesundes, schmackhaftes und preiswertes Essen angeboten. Es ist möglich, auch mitgebrachtes Essen zu verzehren.
- In der Hausaufgabenbetreuung erledigen die Kinder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben. Eine vollständige Fehlerkontrolle kann nicht geleistet werden. Ebenso müssen das tägliche Lesen sowie das Auswendiglernen zu Hause erfolgen.
- Die OGTS findet in den Räumen und auf dem Gelände der Grundschule Schmalfeld bzw. der GS Hartenholm statt. Eine Ausnahme bilden spezielle Kursangebote (z. B. Schwimmen, Ausflüge).
- Das Betreuungsangebot der OGTS gilt als Schulveranstaltung, die betreuten Kinder sind somit bei Unfällen versichert. Das gilt auch für Fahrten mit Privat-PKW zu "anderen Lernorten", z. B. zum Schwimmbad (nur mit Sitzhilfe!).
- Schule und Ganztagsbetreuung wirken zum Wohl des Kindes zusammen. Um alle Chancen für seine ganzheitliche bzw. schulische Entwicklung zu nutzen, findet ein Austausch zwischen den Lehrkräften und Kursleitern statt (unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht).

3) Beiträge

- Die Betreuungsgebühren sind in der Beitragssatzung als Anhang zur Betreuungssatzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm festgelegt. Die Zahlung soll bargeldlos erfolgen (per Abbuchung).
- Der Beitrag zur OGTS wird 12 Monate im Kalenderjahr jeweils zum 1. Tag des Monats vom Amt Auenland Südholstein abgebucht.
- Änderungen der Daten wie Adresse oder Bankverbindung sind im Sekretariat der Grundschule Schmalfeld unverzüglich mitzuteilen.
- Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der OGTS während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung (Ausnahmen in besonderen Fällen).
- Im Einzelfall kann auf Antrag eine Ermäßigung des Beitrages gewährt werden. Für Geschwisterkinder wird ein monatlicher Rabatt gewährt.
- Konnten die jeweils fälligen Beiträge zur OGTS und zum Mittagessen nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so ist der Schulverband zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses bzw. zum Ausschluss an der angebotenen Mittagessen-Einnahme berechtigt, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind vom anderen Vertragsteil zu tragen.

4) Schlussbestimmungen

- Dieser Vertrag wird geschlossen auch unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Schleswig-Holstein. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten
Datum	Unterschrift eines Bevollmächtigten des Schulverbandes